

Holzhauer, Köhler, Fuhrleute, Hüttenarbeiter und allerhand Professionisten zu erhalten, einer traurigen Perspective Preis gegeben werden sollen?

6) Soll das Holz in den Gebirgsschluchten verfaulen, (Denn einzelner Holz-Consumenten ist die Abfuhr solchen Holzes aus unwegsamem Gebirgsschluchten unmöglich oder zu kostbar) — sollen die Eisengruben zu Bruche gehen, also rohe Produkte des Inlands, durch welche der National-Reichtum ungemein befördert wird (wie einzelne Abgeordnete in der II. hohen Kammer, lt. obenangezogener Nr. 49, gesagt haben) ungenutzt bleiben, weil die Eisenproducenten, die den Staatskassen auf vielerlei Weise steuerpflichtig sind, ihre Fabrikation nicht auch so wohlfeil, wie die Ausländer, die den Staatskassen nichts, als einen geringen Grenzzoll einbringen, verkaufen können und wollen?

---

Verdient die fragliche Eisenproduction nicht der huldvollsten Berücksichtigung der hohen Regierung, nach Angabe des ostangezogenen ständischen Deputationsberichtes, angelegentlichst empfohlen zu werden?

Wöchte auch der durch die dritte und vierte Hand sich bis zu 1 1/4 Million Thaler und darüber erhöhende jährliche Geldumsatz weniger Berücksichtigung verdienen, indem derselbe bei Verarbeitung und Verfeinerung des fremden Eisens auch Stattfinden würde: so darf doch nicht unbeachtet bleiben, daß — hätte das Vaterland keine Eisen-, Berg- und Hüttenwerke — ein großer Theil der arbeitenden Volksklasse im Gebirge, ohne Verdienst und Nahrung, den Almosenkassen oder Strafanstalten anheim fallen und das Vaterland alljährlich um jene Summe von circa 500'000 Thlr. ärmer würde.

Petitionen um Abhilfe des Bettelwesens, wie z. B. die von 109 Gemeinden durch Johann Gottfried Heindold zu Heinersdorf und Cons., (Landtags-Mittheilungen der II. hohen Kammer, Nr. 66, am 10. April 1840) dürften dann auch aus den Gebirgsorten in großer Menge beim künftigen Landtage eingehen.

---

7) Warum sollen die Zollvereinsstaaten nicht, dem Auslande gegenüber, eben das Prohibitiv-System, wie England und Frankreich, beobachten, oder eben so, wie andere Regierungen z. B. Schweden und Frankreich zeit- und sachgemäß schützende Maßregeln den Eisenproducenten gewähren?

Die Verehrer der freisinnigen Engländer und Franzosen, welche durch unbedingte Freiheit den Flor der Fabriken zu befördern glauben und welche schützende Maßregeln und Begründung eines öffentlichen Fonds aus der